

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 16. 06. 2014)

### 1. Geltungsbereich

Die Österreichische Diabetes Gesellschaft schließt Rechtsgeschäfte über die Lieferung der Bewegungsbox und ähnlicher Produkte ausschließlich unter Zugrundelegung der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils geltenden Fassung ab. Bei Widerspruch der AGB der Österreichische Diabetes Gesellschaft zu AGB des jeweiligen Kunden ist die Geltung der entsprechenden Regelung der AGB der Österreichische Diabetes Gesellschaft ausdrücklich vereinbart.

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Österreichischen Diabetes Gesellschaft und Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG gelten diese AGB, soweit sie nicht unabdingbaren Normen des KSchG widersprechen.

Die EDV-Technik unterliegt einer sehr schnellen Entwicklung sowie einer zunehmenden rechtlichen Regulierung durch Gesetze, Verordnungen, zwischenstaatliche Abkommen und Richtlinien der EU. Aus diesem Grund ist die Österreichische Diabetes Gesellschaft berechtigt, diese AGB der Fortentwicklung des Rechtes, der technischen Entwicklung und technischen Neuerungen sowie sonstigen Entwicklungen im notwendigen Umfang anzupassen. Die AGB befinden sich in ihrer tagesaktuellen Fassung auf der Homepage [www.bewegungsbox.at](http://www.bewegungsbox.at).

Änderungen der AGB gelten für alle ab Aushang in den Geschäftslokalen und Veröffentlichung auf der Homepage von der Österreichische Diabetes Gesellschaft abgeschlossenen Rechtsgeschäfte uneingeschränkt. Für bereits abgeschlossene Rechtsgeschäfte gelten derartige Veränderungen im technisch und rechtlich möglichen Umfang und berechtigen den Kunden nicht zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages.

Die Verpflichtungen der Österreichischen Diabetes Gesellschaft aus einem abgeschlossenen Rechtsgeschäft richten sich ausschließlich nach Umfang und Inhalt eines von der Österreichischen Diabetes Gesellschaft angenommenen Auftrages nach Maßgabe der ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen AGB.

### 2. Leistungsumfang

Die Österreichische Diabetes Gesellschaft liefert Produkte in Erfüllung von Kaufverträgen, die als Barverkauf (über den Ladentisch) oder durch Auftragserteilung aufgrund eines von der Österreichischen Diabetes Gesellschaft gelegten Angebotes oder im Wege des Fernabsatzes zustande kommen.

### 3. Vertragsabschluss

#### a) Allgemeines:

Angebote der Österreichischen Diabetes Gesellschaft sind vorbehaltlich offensichtlicher und erkennbarer Irrtümer hinsichtlich der Preise und Mengen für die schriftlich angegebene Angebotsfrist verbindlich, darüber hinaus unverbindlich. Die Österreichische Diabetes Gesellschaft bemüht sich angegebene Lieferfristen einzuhalten, zum Rücktritt berechtigt den Kunden jedoch nur die Überschreitung einer auf dem Auftrag schriftlich als fix bestätigten Lieferfrist oder eine trotz Nachfristsetzung mehr als 14-tägige Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist. Bei Lieferung durch Post, Bahn oder Spedition gilt die Lieferfrist durch die Österreichische Diabetes Gesellschaft bei Übergabe der Ware an eines der genannten Transportunternehmen zwecks Auslieferung an den Kunden als gewahrt. Gefahr für Verlust, Beschädigung und Untergang der Ware geht mit Übergabe an eines der genannten Transportunternehmen auf den Kunden über.

Als Bestätigung über die Verfügbarkeit der Ware erhält der Kunde bei Online-Reservierung eine Reservierungsbestätigung. Dies stellt keine Annahme des Angebots des Kunden zum Abschluss eines Kaufvertrags durch die Österreichische Diabetes Gesellschaft dar, sondern dient lediglich der Benachrichtigung, dass die Ware verfügbar ist. Sofern es sich beim Kunden um einen Vollkaufmann handelt, trifft ihn die kaufmännische Rügepflicht im Sinne des § 377 UGB. Es besteht kein allgemeines Rücktrittsrecht des Kunden von angenommenen Aufträgen b) Online-Handel:

Die Österreichische Diabetes Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Online-Bestellungen anzunehmen.

Die Österreichische Diabetes Gesellschaft bestätigt den Eingang einer Online-Bestellung durch Zustellung einer E-Mail, welche die wesentlichen Informationen über den Inhalt der bei der Österreichischen Diabetes Gesellschaft eingegangenen Bestellung enthält. Diese Bestätigung der Österreichischen Diabetes Gesellschaft stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden zum Warenkauf dar.

Die Österreichische Diabetes Gesellschaft nimmt Online-Angebote von Kunden zum Warenkauf entweder durch zeitnahe Absendung der bestellten Ware oder durch Zustellung einer Rechnung an.

Der Besteller kann eine Bestellung im Sinne des § 5a (2) KSchG innerhalb von sieben Werktagen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Ware widerrufen.

Annahmeverweigerung gilt nicht als Widerruf. Die Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung der Ware beim Verbraucher.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an:

Österreichische Diabetes Gesellschaft Währinger Straße 76/13  
1090 Wien

Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen für folgende Fälle:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzustellen und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Voraussetzung für die vollständige Rückerstattung des Kaufpreises ist, dass die Ware originalverpackt, ungebraucht und in einwandfreiem Zustand ist. Kann die empfangene Ware nicht, nur teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgestellt werden, so muss der Kunde an die Österreichische Diabetes Gesellschaft im entsprechenden Ausmaß Wertersatz leisten.

4. Preis, Zahlung und Eigentumsvorbehalt: Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Österreichische Diabetes Gesellschaft berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen zu verrechnen und aus dem Titel des Schadenersatzes tarifmäßige Inkasso- und Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren für die Einbringlichmachung der Forderung ersetzt zu verlangen. Im Falle von Lieferungen auf offene Rechnung bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und allfälliger damit zusammenhängender Nebenspesen, welcher Art immer, im Eigentum der Österreichischen Diabetes Gesellschaft. Soweit diese Rechnungen und Forderungen kontokorrentmäßig abgerechnet werden, gilt dies auch dann, wenn der Saldo gezogen und anerkannt wird.

Der Kunde hat unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware mit größter Sorgfalt zu verwahren und ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu sichern und zu versichern. Allfällige Ansprüche aus den Versicherungsverträgen gelten bereits mit Abschluss des Liefervertrages an die Österreichische Diabetes Gesellschaft als abgetreten, der Kunde verpflichtet sich, die Österreichische Diabetes Gesellschaft aus einer Verletzung der Sicherungs- und Versicherungspflicht schad- und klaglos zu halten.

Im Falle einer gerichtlichen, finanzbehördlichen oder verwaltungsbehördlichen Pfändung ist der Kunde verpflichtet, die Österreichische Diabetes Gesellschaft unter Angabe von Name, Anschrift und Vertreter der betreibenden Partei, des Exekutionsgerichtes, sowie Geschäftszahl und Datum der Exekutionsbewilligung und Datum der Pfändung zu verständigen. Der Kunde haftet der Österreichischen Diabetes Gesellschaft für jeden aus einer Verletzung dieser Verständigungspflicht erwachsenden Schaden, aber auch für außergerichtliche oder gerichtliche Kosten eines Exszindierungsverfahrens laut Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltsstarifgesetz. Zahlungen werden zuerst auf entstandene Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf das rückständige Entgelt angerechnet. Die Verzugszinsen gelten als mit 12 % per anno vereinbart.

#### 5. Umfang der Gewährleistung und Haftungsausschlüsse

Produkteigenschaften, die einschlägigen technischen Normen oder Herstellerangaben entsprechen, erfüllen jedenfalls das Erfordernis der ausdrücklich zugesagten oder üblicherweise zu erwartenden Eigenschaften und Leistungsmerkmale.

Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 KSchG in der jeweils geltenden Fassung gelten die

in diesem Gesetz normierten Regeln über die Gewährleistung.

Für Geschäfte zwischen der Österreichischen Diabetes Gesellschaft und anderen Unternehmern wird die Gewährleistung, ausgenommen für den Fall der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes, ausgeschlossen.

Die Österreichische Diabetes Gesellschaft kann sich von allenfalls bestehenden Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages und auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, dass sie in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mangelfreie gleichwertige austauscht bzw. von der Pflicht zur Gewährleistung durch angemessene Preisminderung auch dadurch, dass in angemessener Frist in einer für den Kunden zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachtragen wird.

Die Überprüfung behaupteter aber tatsächlich nicht vorhandener Mängel wird von der Österreichischen Diabetes Gesellschaft nach tatsächlichem Aufwand verrechnet und stellt keinen Gewährleistungsfall dar.

Manche Hersteller gewähren für ihre Produkte eine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Herstellergarantie. Die Österreichische Diabetes Gesellschaft weist darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine Zusage des jeweiligen Herstellers handelt, aus der für die Österreichische Diabetes Gesellschaft keine Verpflichtung für kostenlose Servicetätigkeit oder Zurverfügungstellung von Leihgeräten erwächst. Die Haftung für Folgesachschäden sowie Schäden an anderen als von Österreichische Diabetes Gesellschaft gelieferten körperlichen oder unkörperlichen Sachen nach dem Produkthaftgesetz ist ausgeschlossen, soweit es sich beim Kunde nicht um einen Konsumenten im Sinne des KSchG handelt.

Weitergehende Schadenersatzansprüche aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere Ansprüche aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung und aus dem Verlust von Daten und Informationen sind ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen.

#### 6. Weitere Bestimmungen:

Produktbeschreibungen, insbesondere Fotos, Datenblätter, Links etc. dienen lediglich der Veranschaulichung und haben symbolhaften Charakter. Gelieferte Produkte können von diesen Darstellungen abweichen.

In Werbematerialien und im Webshop publizierte Preise sind unverbindlich und erlangen erst mit einer Auftragsbestätigung durch die Österreichische Diabetes Gesellschaft Rechtsverbindlichkeit. Die Webseite der Österreichischen Diabetes Gesellschaft dient der Information. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernimmt die Österreichische Diabetes Gesellschaft keine Haftung für Vollständigkeit, Auswahl und inhaltliche Richtigkeit der Informationen. Dies gilt auch für fremde Inhalte, die durch/über die angebotene Datenbank erreichbar sind (Links).

Sofern nicht anders angegeben, unterliegen Bild- und Datenmaterial dem Copyright und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Österreichischen Diabetes Gesellschaft nicht an anderer Stelle verwendet werden.

Kundendaten werden von der Österreichischen Diabetes Gesellschaft elektronisch erfasst und verarbeitet. Im Zuge der Geschäftsbeziehung bekannt gegebene persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Die Österreichische Diabetes Gesellschaft verwendet diese Daten zur Abwicklung von Bestellungen, Lieferung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen sowie zur Kommunikation mit dem Inhaber der erfassten Daten über Bestellungen, Produkte und erbrachte oder zu erbringende Dienstleistungen.

Diese Daten werden an Dritte nur im notwendigen Ausmaß weitergegeben, wenn es für die Erbringung technischer, logistischer oder anderer Dienstleistungen im eindeutigen Kundeninteresse notwendig ist. Personenbezogenen Daten werden auf Antrag der Kunden aus der Kundendatei der Österreichischen Diabetes Gesellschaft gelöscht.

Die Österreichische Diabetes Gesellschaft ist bis zur ausdrücklichen Untersagung durch den Kunden berechtigt, diesen im Post- oder E-Mail-Wege über Produktneuheiten und technische Entwicklungen zu informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, erhaltene Ware auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Richtigkeit zu prüfen und Lieferfehler unverzüglich zu rügen.

## 7. Allgemeines:

Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes in Wien vereinbart. Für Streitigkeiten aus Verbrauchergeschäften gilt die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes in Wien vereinbart, sofern in Wien entweder der Wohn-, gewöhnliche Aufenthalts- oder Beschäftigungsort des Kunden liegt. Anzuwenden ist Österreichisches Recht.

Soweit nicht anders vereinbart und vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, Änderungen der angegebenen Teilnehmerrufnummer, Änderungen seiner Adresse (Geschäftsanschrift, Sitzverlegung) bzw. Änderung der Rechtsform der Österreichische Diabetes Gesellschaft umgehend anzuzeigen. Gibt der Vertragspartner Änderungen nicht bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen von der Österreichischen Diabetes Gesellschaft als zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse erfolgen. Zusätzliche Bestimmungen bei Dienstleistungen wie die Nutzung der Dienstleistungen der Österreichischen Diabetes Gesellschaft durch Dritte sowie die Weitergabe von Dienstleistungen der Österreichischen Diabetes Gesellschaft an Dritte bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Österreichischen Diabetes Gesellschaft.

Die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sofern Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sind, tritt an ihre Stelle eine Regelung, die um eine sachliche Lösung bemühte, kundige Parteien vereinbart hätten.